

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: AN/0194/2014/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2014	Kenntnisnahme

Rekommunalisierung externer Dienstleistungen - Antrag der AL-Fraktion vom 16.03.2014

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Auf den beiliegenden Antrag der AL-Fraktion sowie über die Beratungen hierüber im Rat wird verwiesen. Der Antrag wurde vom Rat in den Hauptausschuss verwiesen.

Im Verwaltungsvorstand wurde in mehreren Runden unter Beteiligung der Fachbereiche über den Antrag beraten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach Auffassung der Verwaltung die externe Vergabe von Dienstleistungen sinnvoll geregelt ist.

Die Aufgabe des Gewässerschutzbeauftragten wurde in der Vergangenheit bereits teilweise rekommunalisiert. Darüber hinaus könnte die eigenständige Prüfung der Jahresrechnung ins Auge gefasst werden. Die derzeitige Vereinbarung mit dem Kreis läuft bis einschließlich 2015. Vor allem im Bereich der Gebäudewirtschaft/des Hochbaus scheint es vorstellbar, dass durch Einstellung zusätzlichen Personals Einspareffekte gegenüber den extern vergebenen Leistungen möglich sein könnten. Die Einstellung eines Ingenieurs könnte angesichts der Fülle der extern vergebenen TGA-Aufgaben (Techn. Ausbaugewerke, Lüftung, Heizung, Sanitär etc.) wirtschaftlich sinnvoll sein. Darüber hinaus wäre eine Handwerker-Kolonie (Maler, Elektriker, Schreiner etc.) denkbar, denn auch in diesem Bereich erfolgen regelmäßig und häufig externe Vergaben, die – obwohl häufig nur kleinere Beträge anfallen – mit zusätzlichem erheblichen zeitlichem und somit finanziellem Aufwand im Vergabewesen verbunden sind. Darüber hinaus werden in Zukunft u.a. aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen externe Leistungen bei Ausschreibungen und Bauleitung vermehrt eingekauft werden müssen; ggfs. könnte hier die Einstellung eines Hochbau-Ingenieurs wirtschaftlich sinnvoll sein.

Bei der Betrachtung weiterer vergebener Dienstleistungen (z.B. civitec, Arbeitsschutz, Datenschutz, Beihilfe, Gesamtabschluss, Abfallabfuhr, Sinkkastenreinigung, Kanalreinigung, Entsorgung privater Grundstücksentwässerungsanlagen, Kanal-TV-Untersuchungen,

Straßenunterhaltung, Flexible Erziehungshilfen, Brandschau, Organisation Pflaumenkirmes, Umzüge/Renovierungen von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften, Altenfeier usw.) kommt die Verwaltung allerdings zu der Einschätzung, dass die Vergabe wirtschaftlich günstiger ist oder spezielle Fach- und Rechtskenntnisse benötigt werden, die in der Verwaltung nicht vorhanden sind. Es sei betont, dass es sich hierbei um eine Einschätzung handelt, die i.d.R. nicht durch betriebswirtschaftliche Vergleichsrechnungen unterlegt ist.

Natürlich könnte man darüber nachdenken, für bestimmte Aufgaben zusätzliches in bestimmten Fachlichkeiten ausgebildetes Personal einzustellen. Nach Auffassung der Verwaltung würde die jeweilige Arbeitsmenge, die von solchem Fachpersonal zu leisten wäre, oftmals aber nicht zu einer Vollauslastung der jeweiligen Personen führen. Insofern erscheint eine externe Vergabe „nach Bedarf“ wirtschaftlicher. Darüber hinaus sei auch noch einmal darauf verwiesen, dass der Rat einen weiteren Personalabbau und keinen –aufbau beschlossen hat.

Ob durch interkommunale Lösungen eine „Vollauslastung“ von Fachpersonal wirtschaftlich günstiger als durch externe Vergaben erreicht werden kann, müsste im Einzelfalle untersucht werden. Shared Service-Lösungen der Rekommunalisierung mit Nachbarkommunen könnten sich ggfs. im Bereich der Straßenreinigung sowie der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung ergeben. Aufgrund unterschiedlicher Systeme (z.B. Reinigungsintervalle) sollte aber hier der Organisationsbedarf und –aufwand nicht unterschätzt werden. Im Übrigen handelt es sich auch hierbei nur um eine Einschätzung, dass möglicherweise eine Rekommunalisierung dieser Aufgaben im Shared Service sich wirtschaftlich darstellen lassen könnte, die in keiner Weise betriebswirtschaftlich unterlegt ist.

Im Übrigen ist es regelmäßige Praxis, dass die Bürgermeister von Hückeswagen, Wipperfürth und Radevormwald sich über die Frage möglicher gemeinsamer Aufgabenerledigung austauschen. Zuletzt wurde eine gemeinsame Lösung für die Betreuung der EDV in Schulen besprochen; auch hier wird allerdings eher eine gemeinsame externe Vergabe ins Auge gefasst. Gleiches gilt für die bereits extern beauftragte Erarbeitung einer gemeinsamen Konzeption zur Entwicklung des Schulwesens in den drei Kommunen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Der Bürgermeister		

Anlage:

Antrag der AL-Fraktion vom 16.03.2014